Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6556**

17. Wahlperiode 08. 07. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Inge Höger, Paul Schäfer (Köln), Kathrin Vogler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5233 –

Umfassende Entschädigung für Radarstrahlenopfer der Bundeswehr, der ehemaligen NVA und ziviler Einrichtungen

A. Problem

Ende der 90er-Jahre verdichteten sich Hinweise, dass beim Betrieb von Radargeräten bei der Bundeswehr und auch bei der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) Gesundheitsschäden bei Personen, die unmittelbar an diesen Geräten tätig waren, verursacht worden sein könnten. Die Frage, inwieweit Soldaten mit entsprechenden Gesundheitsschäden dafür entschädigt werden können, beschäftigt den Deutschen Bundestag seit Ende des Jahres 2000. Die in der Folge eingesetzte unabhängige Expertenkommission („Radarkommission“) legte im Juli 2003 ihren Abschlussbericht vor. Darin wurde wissenschaftlich dargelegt, welche Krankheitsbilder grundsätzlich auf Strahlenexposition zurückgeführt werden können und bei welchen dienstlichen Tätigkeiten an Radargeräten eine derartige Strahlenexposition möglich war. Auf der Grundlage dieses Berichts und einer Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung dazu wurde seither ein Teil der gestellten Anträge in Versorgungsverfahren anerkannt. Gleichzeitig wurde der Dialog mit den Antragstellern fortgesetzt. Im Zusammenhang mit der rechtlichen und politischen Bewertung der Radarproblematik wurde schließlich mehrfach die Errichtung einer Stiftung oder eines Fonds angeregt.

B. Lösung

Die Antragsteller verweisen auf die Ergebnisse der Radarkommission und das hohe Alter der Betroffenen und fordern die Bundesregierung zu einer zeitnahen Lösung im Sinne der Betroffenen auf.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

E. Bürokratiekosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/5233 abzulehnen.

Berlin, den 6. Juli 2011

Der Verteidigungsausschuss

Dr. h. c. Susanne Kastner
Vorsitzende

Karin Strenz
Berichterstatterin

Ullrich Meßmer
Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Agnes Malczak
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Karin Strenz, Ullrich Meßmer, Burkhardt Müller-Sönksen, Paul Schäfer (Köln) und Agnes Malczak

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5233** in seiner 102. Sitzung am 7. April 2011 beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In ihrem Antrag auf Drucksache 17/5233 fordert die Fraktion DIE LINKE. insbesondere ein Radarstrahlenopfer-Gesetz und die angemessene Beteiligung der Radargerätehersteller an den Entschädigungskosten. Die Anerkennungs- und Entschädigungsverfahren von ehemaligen Bundeswehrangehörigen und NVA-Soldaten sollen weiter vorangetrieben und beide Gruppen gleich behandelt werden. Außerdem sollen ehemalige Angehörige ziviler Einrichtungen der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik Deutschland einbezogen werden. Schließlich fordern die Antragsteller ein unabhängiges Gremium zur weiteren Aufklärung und Dokumentation sowie die jährliche Vorlage eines Berichts für den Verteidigungsausschuss von einer erneut einzusetzenden Radarkommission.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 56. Sitzung am 8. Juni 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 71. Sitzung am 8. Juni 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 47. Sitzung am 8. Juni 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 42. Sitzung am 8. Juni 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Das Votum des **Haushaltsausschusses** lag bis zum Abschluss der Beratungen im federführenden Ausschuss nicht vor.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat seine Beratungen in seiner 96. Sitzung am 6. Juli 2011 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Im Verlauf der Ausschussberatung verwies die **Fraktion der CDU/CSU** darauf, dass gegenwärtig ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erarbeitet werde. Damit bringe man die richtigen Instrumente auf den Weg, denn es sei unbestritten, dass den Betroffenen möglichst schnell geholfen werden müsse. Ein weiterer Antrag sei deshalb nicht notwendig.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass man in den Gesprächen der Berichterstatter über einen gemeinsamen Antrag gut vorangekommen sei mit der Zielsetzung, möglichst schnell Mittel zur Verfügung zu stellen. Auf der Basis des seit dem Vortag vorliegenden Entwurfs für einen interfraktionellen Antrag lohne es sich, die Gespräche fortzusetzen.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich dem an. Es gehe im Übrigen nicht nur um die jetzigen Opfer, sondern auch um die Vorbereitung einer wegweisenden Konstruktion für die besondere Behandlung von Veteranen in der Bundeswehr. Das jetzt angedachte Modell der besonderen Fürsorge könnte ggf. auch für andere Fälle als Referenz dienen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, man schere ungern aus, da ein interfraktioneller Antrag sinnvoll wäre. Allerdings habe es schon einmal einen Entwurf dafür gegeben und mit Blick auf das Alter der Betroffenen sei Eile geboten. Inzwischen sei die Geduld erschöpft, so dass man den eigenen Antrag nun zur Abstimmung stelle, damit den Leuten geholfen werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, das Thema sei vor allem unter dem Gesichtspunkt der Fürsorge sehr wichtig und drängend. Eine gemeinsame Linie strebe man schon lange an. Die ersten Schritte seien mühsam gewesen, aber nun sei man auf einem guten Weg. Falls es keine Einigung gebe, behalte man sich jedoch vor, auch den eigenen Antrag zur Abstimmung zu stellen.

Berlin, den 6. Juli 2011

Karin Strenz Berichterstatterin	**Ullrich Meßmer** Berichterstatter	**Burkhardt Müller-Sönksen** Berichterstatter
Paul Schäfer (Köln) Berichterstatter	**Agnes Malczak** Berichterstatterin	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333